



Betreff:
Klimagerechte Bauleitplanung

Federführung: Stabstelle Gemeindeentwicklung
Verfasser: Michael Tunder
Aktenzeichen: GE/Tu-Klimagerechte Bauleitplanung
Datum: 27.01.2023

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Rat der Gemeinde Schwerinsdorf	15.05.2023	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Folgen des Klimawandels sind inzwischen vielerorts nicht zu übersehen. Schon jetzt treten vermehrt Extremwetterereignisse, wie Hitze- und Dürreperioden sowie Starkregenereignisse auf. Angesichts der globalen Auswirkungen der Klimakrise wurden völkerrechtlich verbindliche Klimaschutzziele vereinbart. Auf Bundes- und Landesebene wurde in den jeweiligen Klimagesetzen außerdem festgelegt, dass bis 2045 Treibhausgasneutralität in Deutschland und Niedersachsen erreicht werden soll. So wie die Zielsetzung auf internationaler und nationaler Ebene erfolgt, so notwendig ist die Umsetzung auf lokaler kommunaler Ebene, damit diese Ziele erreicht werden können. Die Gemeinden spielen bei der Bewältigung dieser Herausforderung eine zentrale Rolle.

Der Gebäudesektor ist in diesem Zusammenhang von enormer Bedeutung. Im Vergleich mit dem Gebäudebestand ist der Einfluss neu errichteter Gebäude zwar gering, aber trotzdem nicht zu vernachlässigen. Angesichts der langen Investitionszyklen bei baulichen und technischen Maßnahmen ist es aus Klimaschutzperspektive empfehlenswert, neue Wohn- und Nichtwohngebäude heute schon so zu errichten, dass sie die Erreichung der Klimaziele unterstützen. Dadurch wird Klimaschutz gefördert und außerdem der Sanierungsdruck auf den Gebäudebestand gemildert, der Verbrauch fossiler Energie vermieden und die Importabhängigkeit abgeschwächt.

Der Gemeinde stehen im Rahmen ihrer Planungshoheit diverse Möglichkeiten zur Verfügung, ihre Bauleitplanung klimagerecht zu gestalten. Unter klimagerechter Bauleitplanung wird eine klimaschutz- und klimaanpassungsgerechte Bauleitplanung verstanden. Gemeinden wird nach § 1 Abs. 5 BauGB explizit die Aufgabe auferlegt, in der Bauleitplanung auch den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern. Mit der Förderung von Nutzungsmischung, der Begünstigung einer kompakten Siedlungsstruktur sowie durch Unterstützung von Maßnahmen zur Reduzierung des Energiebedarfs, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Verringerung des Verkehrsaufkommens kann die Siedlungsplanung einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Zur Erreichung dieser Ziele stehen der Gemeinde die durch das BauGB zugesprochenen Instrumente des Bebauungsplans, städtebauliche und privatrechtliche Verträge sowie Methoden der informellen Planung zur Verfügung.

Anbei ein Diskussionspapier zum Thema klimagerechte Bauleitplanung. In diesem werden verschiedene Möglichkeiten dargestellt, inwiefern Bebauungspläne, städtebauliche und Grundstückkaufverträge sowie andere Maßnahmen zu einer klimagerechten Entwicklung der Gemeinde genutzt werden könnten. Das Diskussionspapier erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und umfasst sicher auch kontroverse Punkte, denn im Spannungsfeld Siedlungsentwicklung kann es die eine ideale Lösung nicht geben. Das Papier soll vielmehr als Ausgangspunkt für einen Austausch und eine Debatte bezüglich Klimaschutz und Klimaanpassung in der Entwicklung von Bau- und Gewerbegebieten dienen.



Mathias Bontjer
Gemeindedirektor

Anlagenverzeichnis:

1. Klimagerechte Bauleitplanung - Diskussionspapier
2. Landkreis Emsland: Klimaschutz- und Klimaanpassung in der Bauleitplanung - Ein praxisorientierter Leitfaden
3. KEAN: Muster-Festsetzung von Photovoltaik-Anlagen in Bebauungsplänen
4. KEAN: Muster-Festsetzungen für ein Verbot fossiler Brennstoffe in Bebauungsplänen